



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

9. Jahrgang

Dinslaken, 13.06.2016

Nr. 13 S. 1

## **Inhaltsverzeichnis**

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Dinslaken**

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2013 der Stadt Dinslaken**

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 15.03.2016 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2013 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 13.810.018,32 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2013 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2013 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2013 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d´Agen 1 (Zimmer 225), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dinslaken, 10.06.2016

Gez.  
Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister

---